

12.05.2016

## Kleine Anfrage 4767

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Aktueller Haushaltsstatus der Kommunen in Nordrhein-Westfalen – 175 Kommunen in der Haushaltssicherung**

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung jeder Gemeinde, den Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§75 Abs. 2 S. 1 GO NRW). Der Kommunal-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge so hoch oder höher sind als die Aufwendungen. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen führt regelmäßig Abfragen bei den Kommunalaufsichtsbehörden durch, um einen aktuellen Überblick über den Haushaltsstatus der Städte und Gemeinden zu bekommen.

Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden befanden sich seit dem Jahr 2011 jeweils mehr als 170 Kommunen in der Haushaltssicherung oder standen unter dem Nothaushaltsrecht. Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass ab dem Jahr 2012 sowohl Kommunen, die verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, als auch Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, als "Gemeinden/GV in der Haushaltssicherung" erfasst werden. Nur ein Bruchteil der Kommunen hatte in den vergangenen Jahren tatsächlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt.

Aktuell veröffentlichte das Innenministerium nun die Zahlen zum Haushaltsstatus der nordrhein-westfälischen Kommunen zum 31.12.2015 mit sehr ernüchternden Ergebnissen, angesichts der bundesweiten Konsolidierung der Kommunalfinanzen. Mit Rommerskirchen, Herzogenrath, Weilerswist, Alfter, Horstmar, Hilchenbach, Neunkirchen, Marienmünster und Monschau befinden sich 9 Kommunen im Nothaushaltsrecht – nach 4 Kommunen im Jahr 2013 und 3 Kommunen im Jahr 2014. Insgesamt befinden sich 175 Kommunen weiterhin im Nothaushaltsrecht oder der Haushaltssicherung, lediglich 28 Kommunen haben einen tatsächlich ausgeglichenen Haushalt. Bei 29 Kommunen ist die Überschuldung eingetreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich seit dem Jahr 2012 die Anzahl der Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt in Nordrhein-Westfalen?

Datum des Originals: 11.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für die Kommunen, die im Nothaushalt bzw. in der Haushaltsicherung sind, die aber keine Mittel zur Hilfe aus dem Stärkungspakt erhalten?
3. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für die überschuldeten Kommunen, die keine Hilfe aus dem Stärkungspakt erhalten?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Haushaltsstatus der Kommunen seit dem Jahr 2012?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Kommunen, bei denen die Überschuldung eingetreten bzw. nach Finanzplanungszeitraums zu erwarten ist?

André Kuper